

Betreff:

Markierung des Radwegs in der Hochheimer Straße - Verkehrssicherheit an Ein- und Ausfahrten
(CDU, SPD, FWG, AUF)

Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in der Hochheimer Straße zu erhöhen.

Die soll insbesondere an den Grundstückseinfahrten im Abschnitt zwischen Mittlerem Sempelweg und der Kreuzung Hallgarter Str./Uthmannstraße, auf der Seite der ungeraden Hausnummern geschehen (in Fahrtrichtung ortseinwärts bzw. Mainz auf der rechten Seite).

Es soll geprüft werden, ob auf dem gemeinsamen Fuß- und Radweg eine Markierung angebracht werden kann, die auf den Fuß- und Radverkehr hinweist, z.B. eine sogenannte „Radwegefurt“.

Ziel soll es sein die Sichtbarkeit des Radverkehrs für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, um dadurch Unfälle zu vermeiden.

Begründung:

Autofahrerinnen und Autofahrern, die vom oder auf den Supermarktparkplatz (Hochheimer Str. 103) einbiegen, ist oft nicht klar, dass das Trottoir sowohl von Fußgängerinnen und Fußgängern als auch Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt werden darf (Verkehrszeichen 240 „gemeinsamer Fuß- und Radweg“). Daher ist bei der Ein- und Ausfahrt vom Supermarktparkplatz besondere Vorsicht geboten.

Im Anhang sind ein Kartenausschnitt (Standort) sowie einige Bilder der Situation vor Ort beigefügt.

Anhang:

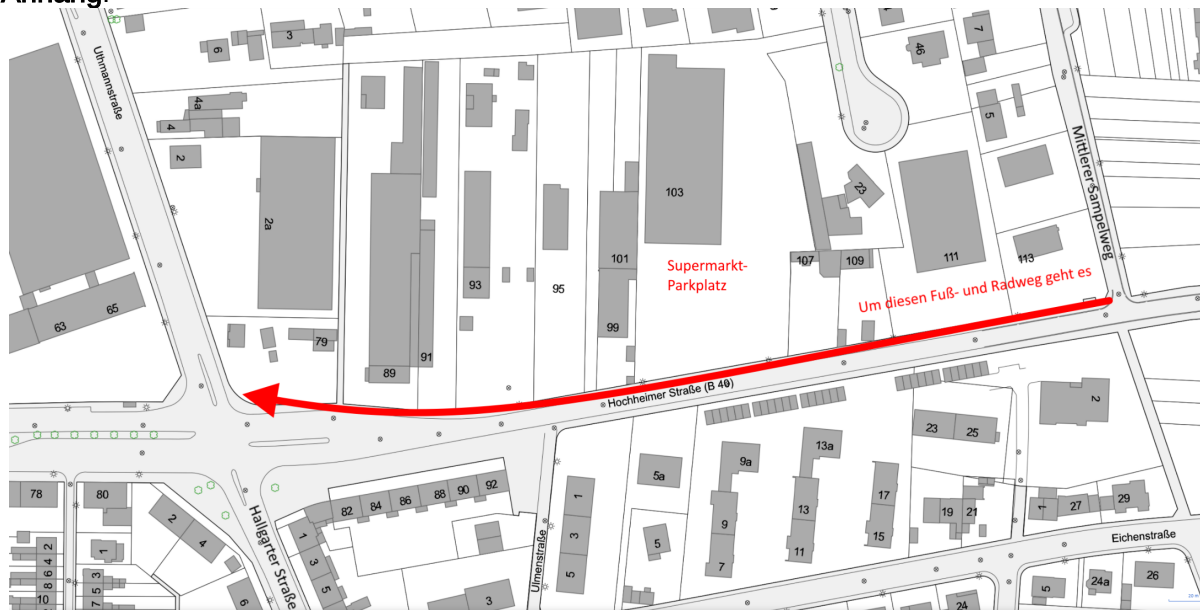


Abbildung 1: Hochheimer Straße zwischen "Mittlerem Sempelweg" und der Kreuzung Uthmannstraße/Hallgarter Str.



Abbildung 2: Radweg in der Hochheimer Straße, Ecke Mittlerer Sempelweg (rechts). In diesem Abschnitt der Hochheimer Straße ist das Trottoir auf der Seite der ungeraden Hausnummern ein gemeinsamer Fuß- und Radweg (VZ 240). Hier ist bereits eine Markierung vorhanden, die auf den Radverkehr hinweist.



Abbildung 3: Zufahrt zum Parkplatz des Supermarkts in der Hochheimer Str. 103. Diese Einfahrt wird viel genutzt. Um Unfälle zu vermeiden, soll mindestens an dieser Stelle eine Markierung auf den Fuß- und Radweg aufgebracht werden, die Verkehrsteilnehmer auf den Radverkehr hinweist.

Wiesbaden, 11.08.2025